

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 19**                      **Böklund, 10. Mai 2024**                      **18. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	246 - 247
Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024	248 - 249
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Struxdorf am 22. Mai 2024	250
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfarenstedt am 21. Mai 2024	251
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby am 21. Mai 2024	252
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Twedt am 21. Mai 2024	253 - 254

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Bekanntmachung**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024**

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden

**Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk,  
Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby**

werden in der Zeit

**vom 20. Mai bis 24. Mai 2024**  
**während der allgemeinen Öffnungszeiten in der**  
**Amtsverwaltung Südangeln, 24860 Böklund, Toft 7, im Raum 104,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde - Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 104 - Einspruch einlegen. Die Dienststelle ist barrierefrei erreichbar.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Schleswig-Flensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern

nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **19. Mai 2024**, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 04623/78-104, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: 0451/4085080 (BSVSH, [info@bsvsh.org](mailto:info@bsvsh.org)).**

Böklund, den 10. Mai 2024

Amt Südangeln  
Die Amtsdirektorin als Gemeindebehörde

Linscheid

# Wahlbekanntmachung

1.

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament statt.

**Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinden des Amtes Südangeln bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet;

(die nachfolgend „fett gedruckten“ Wahlräume sind **barrierefrei** zu erreichen):

Gemeinde Böklund	→	Auenwaldschule, Foyer, Stolker Straße 4
Gemeinde Brodersby-Goltoft:	→	Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17
Gemeinde Havetoft	→	Feuerwehr- und Gemeindehaus, Meiereistraße 11
Gemeinde Idstedt	→	Gaststätte „Zur Alten Schule“, Schulberg 2
Gemeinde Klappholz →		Bürgerhaus, Dorfstraße 9
Gemeinde Neuberend →		Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70
Gemeinde Nübel	→	Dörfergemeinschaftshaus, Küsterstraße 3
Gemeinde Schaalby	→	Dorfgemeinschaftshaus an der Grundschule, Schulstr. 8
Gemeinde Stolk	→	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Hauptstraße 6
Gemeinde Struxdorf	→	Dörps- un Schüttenhus, Hollmühle 37
Gemeinde Süderfarenstedt		Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstraße 1
Gemeinde Taarstedt	→	Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18
Gemeinde Tolk	→	Grundschule -Vorraum-, Eckernförder Straße 37
Gemeinde Twedt	→	Bürgerhaus, Alte Landstraße 7
Gemeinde Uelsby	→	Dorfhaus, Alter Schulhof 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April – 19. Mai 2024 zugestellt werden bzw. zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:30 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung Südangeln, 24860 Böklund, Toft 7, Sitzungssaal, Trauzimmer und Raum 403 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Auskünfte zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Wähler/innen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0451/4085080 (BSVSH, [info@bsvsh.org](mailto:info@bsvsh.org)).**

Böklund, den 10. Mai 2024

Amt Südangeln

Die Amtsdirektorin als Gemeindebehörde

gez. Linscheid

Linscheid

Gemeinde Struxdorf  
Die Bürgermeisterin  
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport -



Gemeinde Struxdorf \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin

Böklund, den 03.05.2024

## Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport  
der Gemeinde Struxdorf**

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 22.05.2024, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Sommer- und Herbstprogramm 2024
4. Verschiedenes

Matthias Laß  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Süderfahrenstedt \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 400  
☎ Ausschussvors. 04623 379

Böklund, den 06.05.2024

## Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2024, 18:00 Uhr**

**Ort, Raum: Raum 201, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2024/4144**
5. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG **VO/2024/4126**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung **VO/2024/4056**
7. Verschiedenes

gez. Dirk Thomsen  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Schaalby \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 07.05.2024

## Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2024, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 inkl. **VO/2024/4116**  
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen
5. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich **VO/2024/4125**  
der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG
6. Verschiedenes

gez. Wulf Dippel  
Ausschussvorsitzender





Gemeinde Twedt \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227  
☎ Ausschussvors. 04622 21 13

Böklund, den 07.05.2024

## Einladung

### zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Twedt

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2024, 20:00 Uhr**

**Ort, Raum: Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, 24894 Twedt**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung einer Orts-App für die Gemeinde Twedt **VO/2024/4162**
5. Vorstellung des LoRaWAN-Funknetzes der Hansewerk **VO/2024/4161**
6. Erstellung eines Quartierskonzeptes für die Gemeinde Twedt;  
hier: Einstellung der Umsetzung des Projektes **VO/2024/3983-1**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des  
Verkaufpreises für die Grundstücke im Baugebiet Alte Landstraße, B-  
Plan Nr. 5 **VO/2024/4102**
8. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twedt **VO/2024/4170**  
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des **VO/2024/4024**  
Lärmaktionsplanes 2024
10. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Veröffentlichung **VO/2024/4025**  
der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes 2024 und der Beteiligung  
der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer **VO/2024/4169**  
Schwimmfontäne oder eines Springbrunnens für den Dorfteich am  
Bürgerhaus

12. Anschaffung von Outdoor-Informationsstelen,  
hier: Sachstand zur Förderung über das Förderprogramm  
"Grundbudget" und weitere Vorgehensweise
13. Verschiedenes

**VO/2024/4168**

gez. Stefan Matthiesen  
Ausschussvorsitzender